

LEITFADEN HAUSHALTSHILFE

„Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“ (Art. 6 Abs. 4 GG)

DU HAST ANSPRUCH AUF EINE HAUSHALTSHILFE, WENN...

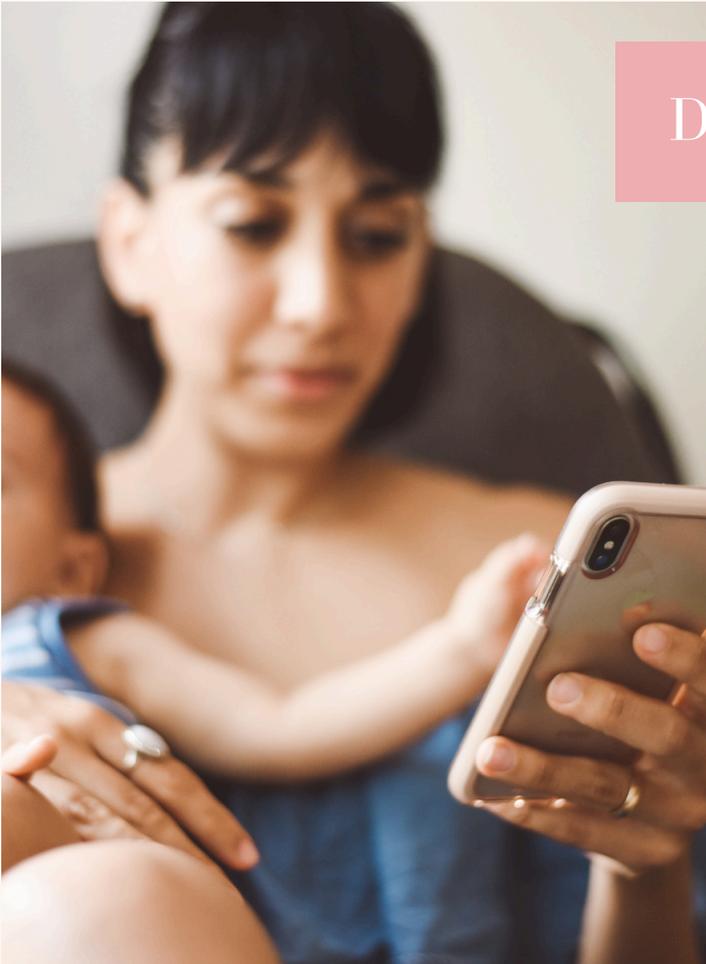
- 1
 - du gesetzlich versichert bist
 - wenn niemand sonst, der in deinem Haushalt lebt, die Familie versorgen kann
 - du die haushaltsführende Person in der Familie bist
 - dein jüngstes Kind unter 12 (manchmal 14) Jahren ist
 - du ein Kind mit Behinderung hast
 - du in der Schwangerschaft Entlastung benötigst



- 2
 - dein Arzt attestiert, dass es dir aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, den Haushalt weiterzuführen und die Kinder zu betreuen.
 - durch eine Entlastung: z.B. eine Verschlechterung des Gesundheitszustands entgegengewirkt wird, ein Krankenhausaufenthalt vermieden werden kann oder auch eine Fremdunterbringung der Kinder vermieden werden kann

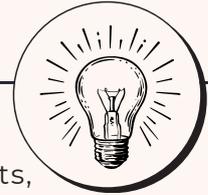
- 3 Ebenso steht dir/deiner Familie eine Haushaltshilfe zu wenn:
 - du ambulant oder stationär im Krankenhaus bist
 - du ambulant oder stationär auf Reha bist.

Die rechtliche Grundlage, auf der dein Anspruch basiert sind:
§ 38 SGB V im Krankheitsfall mit ärztlicher Verschreibung
Auch in Schwangerschaft/Geburt steht dir eine Haushaltshilfe zu. Hier gilt § 24 SGB V.



DIE ANTRAGSSTELLUNG

Wie kommst du an eine Bewilligung?
Meist findest du ein Downloadformular
auf der Homepage deiner Krankenkasse.
Bei manchen Kassen muss er angefordert
werden.



Besorge dir den Antrag
auf Haushaltshilfe bereits,
wenn du fit und gesund bist.
Schau dir in Ruhe an, wie er
ausgefüllt wird und lege ihn in die
Schublade.
Wenn du ihn dann wirklich einmal
brauchst, hast du deinen Antrag
schon parat.

Es besteht aus 2 Teilen.

Ein Formular füllst du aus, das andere dein Arzt.

1

Dein Formular füllst du mit deinen Daten, dem Umfang der benötigten Hilfe und den
Betreuungszeiten der Kinder aus. Auch den Namen/die Institution der Hilfe, die du in
Anspruch nehmen willst trägst du ein.

Vielleicht hast du noch niemanden gefunden, der dich unterstützen kann. Stelle den
Antrag trotzdem und lass das Feld frei oder schreibe: "Noch nicht bekannt".

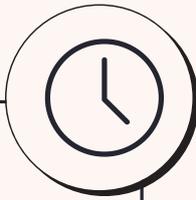
Du kannst dann den Kontakt nachreichen, sobald du eine Hilfe gefunden hast.

2

Dein Arzt trägt in seinen Teil des Antrags ein, aufgrund welcher medizinischen
Indikation es dir nicht möglich ist, den Haushalt weiterzuführen.

Er trägt auch den Zeitraum und den täglichen Umfang der benötigten Hilfe ein.

Jetzt schickst du alles an deine Kasse.



Geht das auch etwas schneller?

Faxe/Maile deinen Antrag sofort an deine Krankenkasse und lass auch deinen Arzt am besten direkt aus der Praxis seinen Bogen per Fax wegschicken.

Danach schnappst du dir dein Telefon und rufst hinterher. Manche Kassen haben auch einen Chatfunktion auf ihrer Seite, die du nutzen kannst.

Betone, dass du schnellstmöglich einen Bescheid benötigst, da du heute noch Hilfe brauchst und eine Haushaltshilfe organisieren musst. Bitte darum, dass dein Antrag umgehend bearbeitet wird.

Sobald du eine mündliche Zusage hast (immer den Namen des Sachbearbeiters notieren!) kannst du dich auf die Suche nach deiner Hilfe machen.

Lass dir die Zusage vorab als Mail bestätigen. Bis du sie im Briefkasten hast, kann es wieder Tage dauern.

Die meisten Hilfen starten ihre Einsätze erst, nachdem eine Bewilligung vorliegt.



Und bei Ablehnung?

Lege gleich schriftlich Widerspruch ein. Du musst dies noch nicht begründen, sondern erst einmal nur der Entscheidung widersprechen. Es reicht ein formloses Schreiben mit dem Aktenzeichen und dem Datum der Ablehnung. Du musst ihn innerhalb eines Monats einreichen.

Dann lass dir von deinem Arzt eine Begründung mit Stellungnahme ausstellen und reiche das nach.

Wichtig ist, dass der Arzt betont, warum eine Haushaltshilfe notwendig ist und auf die gesundheitlichen Konsequenzen und die Konsequenzen für die ganze Familie hinweist, die folgen können, wenn keine Unterstützung geleistet wird.

Zum Beispiel: Fremdunterbringung/ Krankenhausaufenthalt, Frühgeburt, Wochenbett-Komplikationen, verzögerte Wundheilung.

Der Antrag wird dann nochmals geprüft und eventuell dem medizinischen Dienst vorgelegt.

Es lohnt sich: Mehr als 40 Prozent der eingelegten Widersprüche sind zumindest teilweise erfolgreich!

WEN BEZAHLT DIE KASSE?

Es gibt 2 Varianten:

1. gewerblich tätige Fachkraft / Alltagsentlastende/haushaltsnahe Dienstleister oder
2. selbstbeschaffte Ersatzkraft

1

Deine Kasse hat eine Liste von alltagsentlastenden Dienstleistern, mit denen sie zusammenarbeitet. Meist sind diese **Vertragspartner** soziale oder karitative Einrichtungen, aber auch gewerblich tätige haushaltsnahe Dienstleister.



Findet sich kein Vertragspartner, kannst du auch selbst eine Dienstleisterin in deiner Nähe beauftragen. Das aber unbedingt vorab von der Kasse bewilligen lassen! Hier wird im Einzelfall entschieden.

Gewerblich tätige Hilfen stellen die Rechnung für ihren Einsatz später direkt an deine Kasse.

2

Du kannst aber auch eine nicht gewerblich tätige Hilfe, wie zum Beispiel deine Nachbarin oder Bekannte, um Unterstützung bitten. Allerdings darf diese nicht mit der verwandt sein.

Das nennt sich dann: selbstbeschaffte Ersatzkraft.

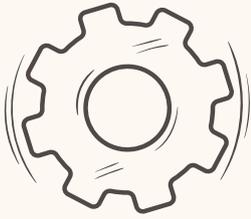
Hier zahlt die Kasse eine Aufwandsentschädigung von ca. 10 €.

Und wo finde ich einen Vertragspartner meiner Krankenkasse?

Regional unterschiedlich, z.B.:

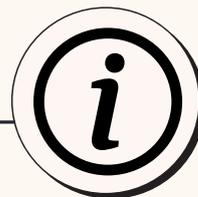
- Familienpfliegerwerk
- Hauswirtschaftliche Fachdienste
- Dorfhelferinnen
- Caritas/Diakonie/AWO
- Pflegedienste
- auch Einzelpersonen wie z.B. Mamahilfen, Mütterpflegerinnen oder Hauswirtschaftliche Fachkräfte

Frage direkt bei deiner Krankenkasse nach.



ABLAUF HAUSHALTSHILFE

- 01** **Antrag auf Haushaltshilfe anfordern**
- 02** **Antrag ausfüllen und vom Arzt ausfüllen lassen**
- 03** **Antrag einreichen und gleich nachhaken**
- 04** **Nach Bewilligung deine Hilfe suchen**
- 05** **Unterstützung annehmen**
- 06** **Zuzahlungen der Kasse leisten**



Schau gerne auf die Seite unserer Mamahilfen
und melde dich auch, falls Du Hilfe brauchst.

<https://muetter-fuer-muetter.net/mamahilfen/>

